

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Traunstein
B 299_3160_0,145 bis B 299_3140_0,280

**B 299 A 94 AS Altötting - Trostberg
Ausbau Harter Holz**

PROJIS-Nr.: ----

Feststellungsentwurf

für
eine Bundesfernstraßenmaßnahme
Ausbau Harter Holz

Unterlage 9.3
- Maßnahmenblätter zum LBP -

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Traunstein



Rehm, Ltd. Baudirektor
Traunstein, den 21.08.2023

Verfasser:

Grünplan GmbH

Prinz-Ludwig-Straße 48
85354 Freising



Bearbeitung:
Petra Schmid
Hans Kalhamer

1.1

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 1 V |
| Bezeichnung der Maßnahme <i>Generelle zeitliche Beschränkung von Gehölz- rodungen auf den Zeitraum vom 1. November bis 28. Februar</i> | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 2 | | |
| Lage der Maßnahme <i>Jegliche Beseitigung von Wald, Gehölz und, Einzelbäumen zwischen Bauanfang und Bauende (Bau-km 1+700).</i> | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 4H, 5H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung diverse Tiergruppen, insbesondere Haselmaus, Fledermäuse und Vögel. <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Betroffen sind die Bezugsräume 1 (Straßenkörper übergeordneter Straßen), 4 (Forste des Harter Holz) und 5 (Siedlungsnaher Offenlandflächen) 1H, 4H, 5H: Verlust von Gehölzen mit Habitaten für Vögel, Fledermäuse und andere Tierarten, darunter evtl. auch Haselmaus.</i> | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bezugsraum 1: Einzelbäume (B311, B312, B313). Bezugsraum 4: Verschiedene Arten von Laub- und Nadelwald inkl. Waldmäntel, hauptsächlich junger bis mittlerer Ausprägung (L243-9130, L61, L62, L63, L711, L712, N711, N712, N713, N722, W12, W21), Einzelbäume (B312, B313-UE00BK, B313). Bezugsraum 5: Mesophile Gebüsche / Hecken (B112-WX000BK), Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung (B212-WO00BK).</i> | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 1 V |
| Zielkonzeption der Maßnahme <i>Abweichend von § 39, Absatz 5, BNatSchG erfolgen die erforderlichen Fällungen von Gehölzen ausschließlich im Zeitraum vom 1. November bis 28. Februar. Hierdurch wird nicht nur eine Tötung bzw. Schädigung von Individuen oder Gelegen von Vogelarten, die in Gehölzen und Säumen sowie in Baumhöhlen brüten, sicher vermieden, sondern auch eine Schädigung von Haselmäusen bzw. Fledermäusen in ihren Sommerquartieren, da diese erst im Laufe des Oktobers in die Winterruhe gehen.</i> | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme <i>Bei der Gehölzfällung ist das Befahren der Rodungsflächen mit schwerem Rücke- und Fällgerät mit Rücksicht auf mögliche Winternester der Haselmaus soweit möglich zu vermeiden. Die Bäume sollen mit Greifarmen von der Straße aus abgeschnitten und vorsichtig umgelegt oder unverzüglich entfernt werden. Flurschäden wie z.B. Bodenverletzungen sind bei der Fällung und auch bei der Beseitigung des anfallenden Materials zu vermeiden. Ist eine Bearbeitung vom Straßenraum aus nicht möglich, sind zum Schutz des Bodens vor Verdichtungen vor dem Befahren Baggermatten oder Bodenschutzplatten auszulegen. <i>Um keine attraktiven Nistmöglichkeiten für Vögel oder Unterschlupf für andere Tiere nach Beginn der Frühjahrsaktivität zu bieten, wird das gesamte Schnittgut (Stämme, Astwerk und Zweige) bis spätestens Ende Februar mittels Greifarm oder nötigenfalls auch händisch entfernt. Die Entfernung weiterer möglicherweise Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.</i></i> | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | ca. 1,66 ha Rodungsflächen |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -- | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Einhaltung der genannten Auflagen wird im Rahmen einer Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i> | | |

2 V

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt</i> <i>B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg</i> <i>Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 2 V |
| Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung und Auflagen für die Rodung der Wurzelstöcke und die Baufeldfreimachung mit Oberbodenabtrag</i> | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 2 | | |
| Lage der Maßnahme <i>Jegliche Rodungsflächen zwischen Bauanfang und Bauende (Bau-km 1+700).</i> | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1H, 4H, 5H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung insbesondere für die Haselmaus, höchstvorsorglich auch Amphibien <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Betroffen sind die Bezugsräume 1 (Straßenkörper übergeordneter Straßen), 4 (Forste des Harter Holz) und 5 (Siedlungsnaher Offenlandflächen)</i> <i>1H, 4H, 5H: Verlust von Gehölzen mit Habitaten der Haselmaus.</i> <i>Eventueller Verlust temporärer Kleingewässer</i> | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bezugsraum 1: <i>Rodungsfläche / Kahlschlag</i> Bezugsraum 4: <i>Rodungsfläche / Kahlschlag</i> Bezugsraum 5: <i>Rodungsfläche / Kahlschlag</i> | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Tötung bzw. Schädigung von eventuell im Gebiet vorkommenden Haselmäusen in ihren Winterquartieren</i> <i>Vermeidung der Tötung bzw. Schädigung von Amphibien</i> | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 2 V |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | |
| <p>Zur Vermeidung der Tötung bzw. Schädigung von eventuell im Gebiet vorkommenden Haselmäusen in ihren Winterquartieren dürfen die Rodung der Wurzelstöcke und die Baufeldfreimachung mit Oberbodenabtrag nicht mit der Fällung der Gehölze im Winter erfolgen, sondern erst im Frühjahr ab Mitte April, wenn die Haselmäuse ihre Winterquartiere im Boden, der Laubstreu oder Hohlräumen an Wurzelstöcken verlassen haben.</p> <p>Sie sind dann aber zeitnah und zügig durchzuführen, um einer erneuten Besiedelung des Baufelds durch Vögel und andere Tiere vorzubeugen.</p> <p>Sollte sich die Baufeldfreimachung verzögern, sind die Rodungsstreifen durch wiederholte Schnitt- und Pflegemaßnahmen bis auf weiteres von höherem Aufwuchs und Gehölzen freizuhalten, weil sonst durch Sukzession bereits kurzfristig wieder attraktive Habitate für die Haselmaus und weitere Arten in Form von Schlagfluren mit Stockausschlägen, Wurzelschösslingen, Brombeer- und Himbeergestrüpp sowie Hochstauden entstehen können.</p> <p>Das Schnitgut ist wiederum zu entfernen, um keinen Unterschlupf für Tiere zu bieten.</p> <p>Amphibien wurden im trockenen Erhebungsjahr 2021 nicht nachgewiesen. Höchstvorsorglich erfolgt jedoch vor Baubeginn eine stichprobenartige Überprüfung des Baufeldes auf geeignete Laichgewässer bzw. Vorkommen von Amphibien durch die Umweltbaubegleitung. Sollten im Baufeld geeignete Gewässer oder Vorkommen von Amphibien festgestellt werden, werden durch die Umweltbaubegleitung weitere Maßnahmen festgelegt und diese mit der UNB abgestimmt.</p> | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | ca. 1,66 ha Rodungsflächen |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) | | |
| <i>Zeitspanne zwischen Rodung und Baufeldfreimachung</i> | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) | | |
| -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| <i>Die Einhaltung der genannten Auflagen wird im Rahmen einer Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i> | | |

3 V

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt</i> <i>B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg</i> <i>Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 3 V |
| Bezeichnung der Maßnahme <i>Generelle Beschränkung des Baufeldes auf 5 m Breite und deutliche Markierung der Baufeldgrenze</i> | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 2 | | |
| Lage der Maßnahme <i>Jegliche Grünflächen zwischen Bauanfang und Bauende (Bau-km 1+700).</i> | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>4B, 4H, 4Bo</i> | | |
| <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> Waldausgleich | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur generellen Schadensbegrenzung | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: | | |
| <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für | | |
| <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Betroffen ist der Bezugsraum 4 (Forste des Harter Holzes)</i> <i>4 B: (Vorübergehende) Inanspruchnahme von verschiedenen Laub- und Nadelwäldern oder -forsten sowie von Krautsäumen.</i> <i>4 H: Verlust von Gehölzen mit potenziellen Habitaten für Vögel und Fledermäuse.</i> <i>4 Bo: Versiegelung, Überbauung und Profilstörung ± naturnaher Böden</i> | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bezugsraum 4: Alle Waldbestände mit Ausnahme von hochwertigem, standortheimischem Laubwald (L61, L62, L711, L712, N711, N712, N713, N722, W12, W21), verschiedene Arten von Krautsäumen (K11, K121, K122) und Grünland (G11).</i> | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ziel ist die generelle Minimierung von baubedingten Verlusten und Beeinträchtigungen von Grünflächen und Böden.</i> <i>(Entlang von besonders sensiblen / gefährdeten Biotopflächen werden stabile Schutzzäune gemäß RAS-LP 4 errichtet und bis zum Ende der Bauarbeiten unterhalten (siehe 4 V).</i> | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|--|--|--|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 3 V |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme <i>Das erforderliche Baufeld wird generell auf 5 m beschränkt. Zur Verdeutlichung dieser Vorgabe wird die Grenze des Baufelds gut sichtbar markiert (Pfosten, Farbe, Absperrband). Die Einhaltung der Baufeldgrenzen wird zudem regelmäßig durch die Umweltbaubegleitung überprüft. Die erforderlichen Baustelleneinrichtungsflächen und Lagerplätze sind ebenfalls im LBP ausgewiesen und bilanziert. Darüber hinaus eventuell noch erforderliche bauzeitliche Deponien und Materiallager dürfen nur in Flächen mit geringem naturschutzfachlichen Wert unter 4 WP angelegt werden.</i> | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 1,10 ha Grünflächen ca. 3 km Grenzlänge |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Bis Bauende</i> | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Einhaltung der genannten Auflagen wird im Rahmen einer Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i> | | |

4 V

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt</i> <i>B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg</i> <i>Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 4 V |
| Bezeichnung der Maßnahme <i>Sicherung von angrenzendem Wald, Biotopen oder Bäumen durch Schutzzäune und / oder Einzelbaumschutz</i> | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 2 | | |
| Lage der Maßnahme <i>Unmittelbar an das Baufeld angrenzende hochwertige Waldflächen, Gehölze, Einzelbäume und Offenland-Biotope zwischen Bauanfang und Bauende (Bau-km 1+700).</i> | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>4B, 4H, 4Bo, 5 B, 5H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für hochwertige Biotope und Habitate <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Betroffen sind die Bezugsräume 4 (Forste des Harter Holz) und 5 (Siedlungsnaher Offenlandflächen):</i> <i>4 B: (Vorübergehende) Inanspruchnahme von standortheimischen Laubwäldern höheren Alters und von markanten Einzelbäumen am Waldrand</i> <i>4 H: Verlust von Bäumen mit potenziellen Habitaten für Vögel und Fledermäuse.</i> <i>4 Bo: Profilstörung ± naturnaher Böden</i> <i>5 B: Bauzeitliche Beeinträchtigung von mesophilen Hecken, Feldgehölzen und gesetzlich geschützter artenreicher Flachland-Mähwiese.</i> <i>5 H: (Vorübergehende) Inanspruchnahme von Habitaten mit allgemeiner Bedeutung für die Tierwelt.</i> | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bezugsraum 4: <i>Standortheimischer Laubwald (mittlerer bis) alter Ausprägung (L62, L63) und markante Einzelbäume am Waldrand (B312, B313-UE00BK, B313).</i> Bezugsraum 5: <i>Mesophile Gebüsche / Hecken (B112-WX000BK), Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung (B212-WO00BK), artenreiche Flachland-Mähwiese (G212-GU651L).</i> | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|--|--|---|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 4 V |
| Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ziel ist die Minimierung von baubedingten Verlusten und Beeinträchtigungen hochwertiger Biotope wie bestimmte Waldtypen, Einzelbäume, Gebüsche, Feldgehölze und einer artenreichen Flachland-Mähwiese.</i> | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme <i>Das erforderliche Baufeld wird auf 5 m beschränkt. Zur Sicherstellung dieser Vorgabe werden an der Grenze des Baufelds stabile Schutzzäune gemäß RAS-LP 4 errichtet und bis zum Ende der Bauzeit funktionstüchtig erhalten. Wo größere Einzelbäume am Rande des Baufelds stehen, können zusätzlich oder alternativ Baumschutzmaßnahmen wie Stammschutz, Schutz des Wurzelraums vor Verdichtung und baumchirurgische Maßnahmen erforderlich werden. Dies gilt insbesondere für den Spechthöhlenbaum Nr. 3 der Höhlenbaumkartierung. Die Einhaltung der Baufeldgrenzen und der Zustand der Zäune und Schutzmaßnahmen werden regelmäßig durch die Umweltbaubegleitung überprüft.</i> | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | <i>ca. 450 m optional: 4 x Einzelbaumschutz</i> |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Bis Bauende</i> | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Einhaltung der genannten Auflagen wird im Rahmen einer Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i> | | |

5 V

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | | |
|---|---|--|---------------------------------|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | |
| | | Maßnahmenkonzept-Nr. 5 V | |
| Bezeichnung der Maßnahme <i>Einfriedung der Baustelleneinrichtungs- und Zwischenlagerfläche mit ortsfestem Zaun zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme</i> | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes | |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 | | | |
| Lage der Maßnahme <i>Baustelleneinrichtungsfläche und Zwischenlagerfläche nordöstlich vom Bauende</i> | | | |
| Landkreis | Gemeinde | Gemarkung | Flurnr. |
| Altötting | Garching a.d. Alz Unterneukirchen | Garching a.d. Alz Oberburgkirchen | 328/2, 542 185 |
| Begründung der Maßnahme | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Vermeidung für Konflikt | <i>3 H, 5 B, 5H, 5Bo</i> | |
| <input type="checkbox"/> | Ausgleich für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> | Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> | Waldausgleich | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme zur Schadensbegrenzung insbesondere für benachbarte Saumbiotope (evtl. Zauneidechse) | | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: | | |
| <input type="checkbox"/> | CEF-Maßnahme für | | |
| <input type="checkbox"/> | FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Betroffen sind die Bezugsräume 3 (Abbauf Flächen) und 5 (Siedlungsnaher Offenlandflächen):</i> <i>3 B: Bei Beschränkung der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme durch das Zwischenlager auf vegetationsarme Rohböden (O641, O7) sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</i> <i>3 H: Bei Einhaltung eines Mindestabstands von 5 m zu belebten Saumstrukturen sind keine erheblichen Auswirkungen auf Saumstrukturen / Ökotonen mit (potenziellem) Vorkommen der Zauneidechse zu erwarten.</i> <i>5 B: Bauzeitliche Beseitigung von Krautfluren durch die Baustelleneinrichtungsfläche.</i> <i>5 H: (Vorübergehende) Inanspruchnahme von Habitaten mit allgemeiner Bedeutung für die Tierwelt, potenzielle Gefährdung von Saumstrukturen / Ökotonen mit (potenziellem) Vorkommen der Zauneidechse</i> <i>5 Bo: Profilstörung anthropogener Böden (Deponiefläche)</i> | | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bezugsraum 3: Vegetationsarme Rohböden (O641, O7) in Abbauf Flächen, die noch in Betrieb sind.</i> <i>Bezugsraum 5: Magere bis frische, mäßig artenreiche Krautfluren (K121-GB00BK, K121-RF00BK, K122) auf ehemaliger Deponiefläche</i> | | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|--|--|---|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 5 V |
| Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ziel ist insbesondere die Vermeidung einer Inanspruchnahme von Saumstrukturen im Umfeld der Baustelleneinrichtungsfläche bzw. Zwischenlagerfläche, in denen Vorkommen der Zauneidechse möglich sind. Außerdem Minimierung von baubedingten Verlusten mäßig artenreicher Krautfluren durch die Baustelleneinrichtungsfläche.</i> | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme <i>Die geplanten Lagerflächen sind so zu konzipieren, dass sie allseits einen Mindestabstand von 5 m zu Saumstrukturen einhalten: Die Baustelleneinrichtungsfläche muss mindestens 5 m von den Gehölzen entfernt bleiben, so dass ein 5 m breiter Krautsaum erhalten bleibt. Die Zwischenlagerfläche hält mindestens 5 m Abstand zu belebten Strukturen wie Böschungen mit Initialvegetation oder Verbuschung ein, so dass auch hier ausreichende Pufferstreifen zu potenziellen Zauneidechsen-Habitaten verbleiben. Zur Einhaltung dieser Abstände wird ein ortsfester, nicht verrückbarer Zaun errichtet (z.B. Maschendraht an eingeschlagenen Holzpfosten).</i> | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 415 m |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Bis Bauende</i> | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Einhaltung der genannten Auflagen wird im Rahmen einer Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i> | | |

6 V

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 6 V |
| Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung / Wiederherstellung von Waldmänteln zum Schutz des Waldes (Windschutz, Innenklima) und zur Einbindung der Straße in die Landschaft</i> | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2 | | |
| Lage der Maßnahme <i>Mit Gehölzen zu bepflanzende Flächen des Baufelds am Waldrand. Waldrodungen im Baufeld: 0+080 bis 1+700 links, 0+580 bis 1+700 rechts</i> | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>4B, 4H, 4Bo</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für angrenzende Waldbestände (Windschutz, Waldklima) und die Haselmaus <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Betroffen ist der Bezugsraum 4 (Forste des Harter Holzes): 4 B: (Vorübergehende) Inanspruchnahme von Wald mit Mantel und Saum 4 H: Verlust von Gehölzen mit potenziellen Habitaten für Vögel</i> | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bezugsraum 4: Alle Waldbestände incl. Waldmantel (L61, L62, L63, L711, L712, N711, N712, N713, N722, W12, W21), und Krautsäume (K11, K121, K122)</i> | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 6 V |
| Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vorrangiges Ziel ist die gleichwertige Wiederherstellung von baubedingt beseitigten oder beeinträchtigten Biotopen als Voraussetzung für die Bewertung des Eingriffs als vorübergehende Inanspruchnahme gemäß den Vollzugshinweisen zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) für den staatlichen Straßenbau (Stand 02/2014). Ein weiteres Ziel ist hier die Vermeidung von Waldverlusten durch Schaffung von Strukturen, die noch als Waldflächen anerkenndbar sind. Dies bedeutet hier, dass nach einer ordnungsgemäßen Rekultivierung des Standorts durch eine Bepflanzung mit standortheimischen Sträuchern und eine Ansaat der Restflächen ein Waldmantel mit Saum (siehe 9 V) hergestellt wird.</i> | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme <i>Es werden ausschließlich gebietsheimische Bäume 2. Ordnung und Sträucher aus dem Herkunftsgebiet 6.1, Alpenvorland, verwendet. Außerdem werden die Habitatansprüche der Haselmaus besonders berücksichtigt und insbesondere Gehölzarten verwendet, deren Blüten und Früchte gerne gefressen werden. Es werden z.B. Sträucher folgender Arten gepflanzt: Haselnuss (Corylus avellana), Weißdorn (Crataegus monogyna), Heckenkirsche (Lonicera xylosteum) und Faulbaum (Frangula alnus). Folgende Sträucher und kleinere Bäume können sporadisch beigemischt werden: Eberesche (Sorbus aucuparia), Vogelkirsche (Prunus avium), Hartriegel (Cornus sanguinea), Pfaffenhütchen (Eunonymus europaea), Roter Holunder (Sambucus racemosa), Schlehe (Prunus spinosa) und Wildrose (Rosa canina). Die Pflanzung erfolgt mit einem Pflanzabstand von 1,0 x 1,5 m mit verschulten Sträuchern mit 3 oder 4 Trieben, 100 – 150 cm, bzw. leichten Heistern 1xv.oB, 150 -200 cm. Auf Privatgrundstücken erfolgt die Bepflanzung in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümern.</i> | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | ca. 0,92 ha |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Der Unterhalt endet mit der Abnahme am Ende der Entwicklungspflege. Dauerhafte Bewirtschaftung wie bisher durch den jeweiligen Eigentümer.</i> | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nach Ende der Entwicklungspflege Unterhalt durch den / die Waldeigentümer im Rahmen der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung bzw. durch die Straßenbauverwaltung unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit.</i> | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Endet auf Fremdgrund grundsätzlich mit der Abnahme am Ende der Entwicklungspflege.</i> | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | | |
|--|--|--|--------------------------|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | |
| | | Maßnahmenkonzept-Nr. 7 V | |
| Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung / Wiederherstellung von sonstigen Gehölzen zur Einbindung der Straße in die Landschaft</i> | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes | |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | | |
| Lage der Maßnahme <i>Gebüsche und Feldgehölze im Baufeld nördl. Garching: 0+000 bis 0+020 links, 0+040 bis 0+120 rechts</i> | | | |
| Landkreis | Gemeinde | Gemarkung | Flurnr. |
| Altötting | Garching an der Alz | Garching an der Alz | 399/1, 542, 543/5 |
| Begründung der Maßnahme | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Vermeidung für Konflikt | <i>5B, 5H</i> | |
| <input type="checkbox"/> | Ausgleich für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> | Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> | Waldausgleich | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenhafte Gehölzbestände | | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: | | |
| <input type="checkbox"/> | CEF-Maßnahme für | | |
| <input type="checkbox"/> | FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Betroffen ist der Bezugsraum 5 (Siedlungsnaher Offenlandflächen): 5 B: Bauzeitliche Beeinträchtigung von mesophilem Gebüsch und Feldgehölzen 5 H: (Vorübergehende) Inanspruchnahme von Habitaten mit allgemeiner Bedeutung für die Tierwelt.</i> | | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bezugsraum 5: Mesophile Gebüsche / Hecken (B112-WX000BK), Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung (B212-WO00BK)</i> | | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vorrangiges Ziel ist die gleichwertige Wiederherstellung von baubedingt beseitigten oder beeinträchtigten Biotopen als Voraussetzung für die Bewertung des Eingriffs als vorübergehende Inanspruchnahme gemäß den Vollzugshinweisen zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) für den staatlichen Straßenbau (Stand 02/2014). Dies bedeutet hier, dass nach einer ordnungsgemäßen Rekultivierung des Standorts Gebüsche und Feldgehölze durch eine Bepflanzung mit standortheimischen Gehölzen wiederhergestellt werden.</i> | | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|--|---|---|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 7 V |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | |
| <i>Es werden ausschließlich gebietsheimische Bäume 2. Ordnung und Sträucher aus dem Herkunftsgebiet 6.1, Alpenvorland, verwendet.</i> | | |
| <i>Es werden z.B. Sträucher folgender Arten gepflanzt: Haselnuss (Corylus avellana), Weißdorn (Crataegus monogyna), Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Pfaffenhütchen (Euonymus europaea), Schlehe (Prunus spinosa) und Wildrose (Rosa canina).</i> | | |
| <i>Folgende kleinere Bäume und Sträucher können sporadisch beigemischt werden:</i> | | |
| <i>Eberesche (Sorbus aucuparia), Vogelkirsche (Prunus avium), Hartriegel (Cornus sanguinea), Faulbaum (Frangula alnus) und Roter Holunder (Sambucus racemosa).</i> | | |
| <i>Die Pflanzung erfolgt mit einem Pflanzabstand von 1,0 x 1,5 m mit verschulten Sträuchern mit 3 oder 4 Trieben, 100 – 150 cm, bzw. leichten Heistern 1xv.oB, 150 -200 cm.</i> | | |
| <i>Auf Privatgrundstücken erfolgt die Bepflanzung in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümern.</i> | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 365 m² |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) | | |
| <i>Der Unterhalt endet mit der Abnahme am Ende der Entwicklungspflege. Dauerhafte Bewirtschaftung wie bisher durch den jeweiligen Eigentümer.</i> | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) | | |
| -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| <i>Nach Ende der Entwicklungspflege Unterhalt durch den / die Eigentümer im Rahmen der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung bzw. durch die Straßenbauverwaltung unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit.</i> | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| <i>Endet auf Fremdgrund grundsätzlich mit der Abnahme am Ende der Entwicklungspflege. Es sind aber weitere Kontrollen durch die Straßenbauverwaltung zur Einhaltung der Belange der Verkehrssicherheit erforderlich.</i> | | |

8 V

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | | |
|---|--|--|-------------------|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt</i> <i>B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg</i> <i>Feststellungsentwurf</i> | | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Traunstein</i> | |
| | | Maßnahmenkonzept-Nr. 8 V | |
| Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung einer artenreichen Flachland-Mähwiese</i> | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes | |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | | |
| Lage der Maßnahme <i>Artenreiche Flachland-Mähwiese im Baufeld nördl. Garching: 0+020 bis 0+080 links</i> | | | |
| Landkreis | Gemeinde | Gemarkung | Flurnr. |
| Altötting | Garching a.d. Alz | Garching a.d. Alz | 542, 543/5 |
| Begründung der Maßnahme | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Vermeidung für Konflikt | <i>5B, 5H</i> | |
| <input type="checkbox"/> | Ausgleich für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> | Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> | Waldausgleich | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme zur Schadensbegrenzung für nach Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützte Magerwiese | | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: | | |
| <input type="checkbox"/> | CEF-Maßnahme für | | |
| <input type="checkbox"/> | FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Betroffen ist der Bezugsraum 5 (Siedlungsnaher Offenlandflächen):</i> <i>5 B: Bauzeitliche Beeinträchtigung von artenreicher Flachland-Mähwiese</i> <i>5 H: (Vorübergehende) Inanspruchnahme von Habitaten mit allgemeiner Bedeutung für die Tierwelt.</i> | | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bezugsraum 5: <i>Artenreiche Flachland-Mähwiese (G212-GU651L)</i> | | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vorrangiges Ziel ist die gleichwertige Wiederherstellung von baubedingt beseitigten oder beeinträchtigten Biotopen als Voraussetzung für die Bewertung des Eingriffs als vorübergehende Inanspruchnahme gemäß den Vollzugshinweisen zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) für den staatlichen Straßenbau (Stand 02/2014).</i> <i>Dies bedeutet hier, dass nach einer ordnungsgemäßen Rekultivierung des Standorts eine artenreiche Flachland-Mähwiese (G212-GU651L) durch Ansaat wiederhergestellt wird.</i> | | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 8 V |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme <i>Für die Ansaat verwendet wird eine für den Standort und Biotoptyp geeignete Saatgutmischung aus gebietseigenem Saatgut.</i> | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 310 m² |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Der Unterhalt endet spätestens mit der Abnahme am Ende der Entwicklungspflege.</i> | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Fläche wird nach Ende der Fertigstellungspflege in die bisherige Bewirtschaftung übergeführt.</i> | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nach Abschluss der Fertigstellungspflege ist eine einmalige Strukturkontrolle hinsichtlich des Erfolgs der Ansaat ausreichend. Wiederholt wird diese nur bei Erfordernis einer Mängelbeseitigung z.B. wegen unvollständiger Begrünung oder Auftretens unerwünschter Arten.</i> | | |

9.1

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 9 V |
| Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung von Krautfluren im Wald- saum</i> | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2 | | |
| Lage der Maßnahme <i>Nicht mit Gehölzen zu bepflanzende Flächen des Baufelds am Waldrand. Waldrodungen im Baufeld: 0+080 bis 1+700 links, 0+580 bis 1+700 rechts</i> | | |
| Begründung der Maßnahme | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>4B, 4H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Biozönosen des Waldes <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Betroffen ist der Bezugsraum 4 (Forste des Harter Holzes): 4 B: (Vorübergehende) Inanspruchnahme von Wald mit Mantel und Saum 4 H: Verlust von Saumhabitaten (Ökotone)</i> | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bezugsraum 4: Alle Waldbestände incl. Waldmantel (L61, L62, L63, L711, L712, N711, N712, N713, N722, W12, W21), und Krautsäume (K11, K121, K122)</i> | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 9 V |
| Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vorrangiges Ziel ist die gleichwertige Wiederherstellung von baubedingt beseitigten oder beeinträchtigten Biotopen als Voraussetzung für die Bewertung des Eingriffs als vorübergehende Inanspruchnahme gemäß den Vollzugshinweisen zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) für den staatlichen Straßenbau (Stand 02/2014). Ein weiteres Ziel ist hier die Vermeidung von Waldverlusten durch Schaffung von Strukturen, die noch als Waldflächen anerkenbar sind. Dies bedeutet hier, dass nach einer ordnungsgemäßen Rekultivierung des Standorts durch eine Bepflanzung mit standortheimischen Sträuchern (siehe 6 V) und eine Ansaat der Restflächen ein Waldmantel mit Saum hergestellt wird.</i> | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme <i>Auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen ist es grundsätzlich vorgesehen, den im Ausgangszustand vorhandenen Biototyp nach Ende der Inanspruchnahme wiederherzustellen. Durchgeführt wird dabei eine Herstellungspflege, welche die Rückentwicklung zum ursprünglichen Zustand initiiert. Bei der Wiederherstellung orientiert sich der Zielzustand funktional und standörtlich am Ausgangszustand. Für die Ansaat verwendet wird eine gebietsheimische, artenreiche Saatgutmischung für frische Waldsäume.</i> | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | ca. 0,17 ha |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Der Unterhalt endet in Abstimmung mit den Eigentümern spätestens mit der Abnahme am Ende der Fertigstellungspflege.</i> | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -- | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nach Abschluss der Fertigstellungspflege ist eine einmalige Strukturkontrolle hinsichtlich des Erfolgs der Ansaat ausreichend. Wiederholt wird diese nur bei Erfordernis einer Mängelbeseitigung.</i> | | |

10 V

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | | |
|---|--|--|-------------------|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | |
| | | Maßnahmenkonzept-Nr. 10 V | |
| Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung der bauzeitlich beseitigten Magerbiotope und Krautfluren (Baustellenein- richtungsfläche)</i> | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes | |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 | | | |
| Lage der Maßnahme <i>Baustelleneinrichtungsfläche nordöstlich vom Bauende.</i> | | | |
| Landkreis | Gemeinde | Gemarkung | Flurnr. |
| Altötting | Garching a.d. Alz | Garching a.d. Alz | 328/2, 542 |
| Begründung der Maßnahme | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Vermeidung für Konflikt | <i>5B, 5H</i> | |
| <input type="checkbox"/> | Ausgleich für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> | Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> | Waldausgleich | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Maßnahme zur Schadensbegrenzung für mäßig artenreiche Krautsäume und Ruderalfluren | | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: | | |
| <input type="checkbox"/> | CEF-Maßnahme für | | |
| <input type="checkbox"/> | FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Betroffen ist der Bezugsraum 5 (Siedlungsnaher Offenlandflächen):</i> <i>5 B: Bauzeitliche Beeinträchtigung von mäßig artenreichen Krautsäumen und Ruderalfluren</i> <i>5 H: (Vorübergehende) Inanspruchnahme von Habitaten mit allgemeiner Bedeutung für die Tierwelt.</i> | | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Bezugsraum 5: Magere bis frische, mäßig artenreiche Krautfluren (K121-GB00BK, K121-RF00BK, K122) auf ehemaliger Deponiefläche</i> | | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vorrangiges Ziel ist die gleichwertige Wiederherstellung von baubedingt beseitigten oder beeinträchtigten Bioto- pen als Voraussetzung für die Bewertung des Eingriffs als vorübergehende Inanspruchnahme gemäß den Voll- zugshinweisen zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) für den staatlichen Straßenbau (Stand 02/2014).</i> <i>Nach einer ordnungsgemäßen Rekultivierung des Standorts werden magere bis frische, mäßig artenreiche Kraut- fluren durch Ansaat wieder hergestellt.</i> | | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 10 V |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme <i>Auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen ist es grundsätzlich vorgesehen, den im Ausgangszustand vorhandenen Biotoptyp nach Ende der Inanspruchnahme wiederherzustellen. Durchgeführt wird dabei eine Herstellungspflege, welche die Rückentwicklung zum ursprünglichen Zustand initiiert. Bei der Wiederherstellung orientiert sich der Zielzustand funktional und standörtlich am Ausgangszustand. Für die Ansaat verwendet wird eine gebietsheimische, artenreiche Saatgutmischung für magere bis frische, artenreiche Krautfluren.</i> | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | ca. 0,25 ha |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Der Unterhalt endet spätestens mit der Abnahme am Ende der Fertigstellungspflege.</i> | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -- | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Fläche wird nach Ende der Fertigstellungspflege in die bisherige Bewirtschaftung übergeführt.</i> | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nach Abschluss der Fertigstellungspflege ist eine einmalige Strukturkontrolle hinsichtlich des Erfolgs der Ansaat ausreichend. Wiederholt wird diese nur bei Erfordernis einer Mängelbeseitigung z.B. wegen unvollständiger Begrünung oder Auftretens unerwünschter Arten.</i> | | |

11 G

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | | |
|--|----------------------------|--|-------------------------------|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | |
| | | Maßnahmenkonzept-Nr. 11 G | |
| Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Solitärbäumen</i> | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes | |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | | |
| Lage der Maßnahme <i>Rest- und Zwickelflächen am Bauanfang von Bau-km 0+120 bis 0+ 170 rechts</i> | | | |
| Landkreis | Gemeinde | Gemarkung | Flurnr. |
| Altötting | Garching an der Alz | Garching an der Alz | 360, 399/1, 399/2, 542 |
| Begründung der Maßnahme | | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust von markanten Bäumen.</i> | | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Straßennebenflächen sowie Rest- und Zwickelflächen im Baufeld</i> | | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme <i>Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenraums. Attraktive Ortsdurchgrünung.</i> | | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 11 G |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme <i>Im Umfeld der Einmündung der Frank-Caro-Straße in die B299 werden 8 Solitär bäume gepflanzt. Verwendet wird Feldahorn, Acer campestre, Hochstamm, 3xv.mDB, StU 18-20, aus dem Herkunftsgebiet 6.1, Alpenvorland. Diese Art ist auch Bestandteil der Potenziell natürlichen Vegetation.</i> | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 8 Stück |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhaft unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit.</i> | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Maßnahmenfläche befindet sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung und ist somit dauerhaft gesichert.</i> | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Bedarfsweise Schnitt und Kronenpflege unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit.</i> | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Kontrolle auf Stand- und Bruchfestigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit.</i> | | |

12 G

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | | |
|--|----------------------------|--|-------------------------------|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | |
| | | Maßnahmenkonzept-Nr. 12 G | |
| Bezeichnung der Maßnahme <i>Humusarme Begrünung der Baufelder mit Ma- gerwiesenansaat</i> | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes | |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | | |
| Lage der Maßnahme <i>Rest- und Zwickelflächen am Bauanfang von Bau-km 0+120 bis 0+ 170 rechts</i> | | | |
| Landkreis | Gemeinde | Gemarkung | Flurnr. |
| Altötting | Garching an der Alz | Garching an der Alz | 360, 399/1, 399/2, 542 |
| Begründung der Maßnahme | | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang -- | | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Straßennebenflächen sowie Rest- und Zwickelflächen im Baufeld</i> | | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme <i>Landschaftsgerechte Gestaltung des Straßenraums. Attraktive Ortsdurchgrünung mit markanten Bäumen und Blühwiesen.</i> | | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 12 G |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme <i>Im Umfeld der Einmündung der Frank-Caro-Straße in die B299 werden auf dem Baufeld magere Blühwiesen begründet. Zunächst wird das Gelände zwischen neuem Radweg und Frank-Caro-Straße möglichst auf Radwege bzw. Straßenniveau angeglichen, um die in der technischen Planung dargestellte Kesselbildung an dieser Stelle zu vermeiden. Bei der Rekultivierung werden hier nur 5 cm Oberboden aufgebracht und oberflächlich eingearbeitet. Anschließend wird eine gebietsheimische, artenreiche Saatgutmischung für blütenreiche Magerwiesen angesät.</i> | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 410 m² |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Dauerhafter Unterhalt als Straßennebenfläche.</i> | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die südliche Teilfläche der Maßnahme befindet sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung und ist dauerhaft gesichert.</i> | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelmäßige Mahd mit 2 Schnitten mit Mähgutabfuhr pro Jahr.</i> | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nach Abschluss der Fertigstellungspflege ist eine einmalige Strukturkontrolle hinsichtlich des Erfolgs der Ansaat ausreichend. Wiederholt wird diese nur bei Erfordernis einer Mängelbeseitigung z.B. wegen unvollständiger Begrünung oder Auftretens unerwünschter Arten.</i> | | |

13 A...

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | | |
|--|--|--|---|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | |
| | | Maßnahmenkonzept-Nr. 13 ACEF | |
| Bezeichnung der Maßnahme <i>18 seminaturliche Fledermaushöhlen und 6 ausgewiesene Habitatbäume als Ersatz für den Verlust von 6 Bäumen mit Spaltenquartieren</i> | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes | |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2 | | | |
| Lage der Maßnahme: <i>Im Umfeld des Verlustes eines Habitatbaumes von ca. Bau-km 0+550 bis 0+900 links:</i> | | | |
| Landkreis | Gemeinde | Gemarkung | Flurnr. |
| Altötting | Garching a.d. Alz Unterneukirchen | Garching a.d. Alz Oberburgkirchen | Alle Flurstücke mit Waldbestand im Untersuchungsgebiet |
| Begründung der Maßnahme | | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse (Bereitstellung von Sommerquartieren) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Betroffen ist der Bezugsraum 4 (Forste des Harter Holzes): 4 H: Verlust von 6 Bäumen mit potenzieller Habitatfunktion (Risse / Spaltenquartiere)</i> | | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Waldrand mit markanten Bäumen</i> | | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung eines Verlustes von Sommerquartieren für Fledermäuse.</i> | | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf | Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein | Maßnahmenkonzept-Nr. 13 ACEF |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme | | |
| <p>Im Umfeld der zu beseitigenden Bäume werden als Ersatz 18 seminaturliche Fledermaushöhlen FH1500 (https://inatu.re/fledermaushoehle), vergleichbares Produkt oder eigene Anfertigung, in Bäumen am Waldrand befestigt (je Baum drei Stück). Die Kästen sollten möglichst schon vor Fällung der Bäume aufgehängt werden. Spätestmöglicher Termin ist nach der Fällung, aber vor dem März, so dass sie schon hängen, wenn die Fledermäuse aus ihrem Winterquartier zurückkehren.</p> <p>Diese aus einem natürlichen Stammstück hergestellten Höhlen haben gegenüber Holzbetonkästen den Vorteil, dass sie bezüglich Innenklima und Aussehen einer natürlichen Spechthöhle am nächsten kommen und nicht selten (15 – 45 %) bereits im ersten Jahr besiedelt werden.</p> <p>Die seminaturlichen Fledermaushöhlen sollten an Altbäumen mit natürlichen Schadstellen bzw. Initialhöhlungen installiert werden (min. 4 m Höhe mit min. 2 m Freiraum), um eine räumliche Kontinuität zur zukünftigen Baumhöhle zu fördern. Südausrichtung ist zum Schutz vor Überhitzung zu vermeiden.</p> <p>Ergänzend werden im Gebiet 6 Bäume abseits von Wegen mit mind. 0,50 m Stammdurchmesser und zumindest initial vorhandenen Habitatstrukturen als künftige Habitatbäume ausgewählt, die gekennzeichnet, gesichert und bis in die Zerfallsphase erhalten werden. Im Idealfall können diese Bäume zugleich für die Anbringung der Fledermaushöhlen benutzt werden.</p> <p>Die Bestimmung der exakten Standorte für die Fledermaushöhlen sowie die Auswahl der künftigen Habitatbäume erfolgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.</p> <p>Bei der Festlegung geeigneter Bäume zum Aufhängen von Fledermaushöhlen bzw. Entwicklung von Ersatzquartieren wird der räumliche Zusammenhang zu den verloren gegangenen Quartieren beachtet.</p> | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | 18 Stück FH1500 6 Habitatbäume | |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) | | |
| <p>Fledermaushöhlen: Die Maßnahme ist auf die natürliche Lebensdauer der Höhlen beschränkt.</p> <p>Habitatbäume: keine zeitliche Befristung</p> | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) | | |
| Abschließen einer Vereinbarung mit den betroffenen Waldeigentümern. | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| <p>Jährliche Wartung der Höhlen. Ersatz bei Beschädigung oder vorzeitigem Verlust.</p> <p>Habitatbäume: nach Kennzeichnung sind keine regelmäßigen weiteren Maßnahmen erforderlich</p> | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen | | |
| Ausbringung der Fledermaushöhlen und Wahl der Habitatbäume durch einen Fledermausexperten in Absprache mit dem zuständigen Eigentümer / Revierförster, Protokollierung im Zuge der Umweltbaubegleitung. | | |

13 ACEF

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | | |
|--|------------------------|--|-------------------|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | |
| | | Maßnahmenkonzept-Nr. 14 ACEF | |
| Bezeichnung der Maßnahme <i>4 Halbhöhlen-Nistkästen als Ersatz für den Verlust eines Baumes mit zwei Halbhöhlen</i> | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes | |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | | |
| Lage der Maßnahme: <i>Im Umfeld des Verlustes eines Habitatbaumes bei Bau-km 0+860 links:</i> | | | |
| Landkreis | Gemeinde | Gemarkung | Flurnr. |
| Altötting | Unterneukirchen | Oberburgkirchen | 225, 225/2 |
| Begründung der Maßnahme | | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für in Nischen / Halbhöhlen brütenden Vögel (Grauschnäpper) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Betroffen ist der Bezugsraum 4 (Forste des Harter Holzes): 4 H: Verlust von 6 Bäumen mit potenzieller Habitatfunktion (Risse / Spaltenquartiere)</i> | | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Waldrand mit markanten Bäumen</i> | | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung eines Verlustes von möglichen Brutplätzen (insbesondere des hier saP-relevanten Grauschnäppers).</i> | | | |
| Ausführung der Maßnahme | | | |
| Beschreibung der Maßnahme <i>Im Umfeld des zu beseitigenden Baums werden als Ersatz 4 Halbhöhlen-Nistkästen Schwegler 2HW oder vergleichbares Fabrikat in Bäumen am Waldrand aufgehängt. Die Kästen sollten möglichst schon vor Fällung der Bäume aufgehängt werden. Spätest möglicher Termin ist nach der Fällung, aber vor dem März, so dass sie schon hängen, wenn die Vögel im Frühjahr auf Quartiersuche gehen.</i> | | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 14 ACEF |
| Zeitliche Zuordnung | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | 4 Stück |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Die Maßnahme ist auf die natürliche Lebensdauer der Kästen beschränkt.</i> | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Erlaubnis der betroffenen Waldeigentümer einholen und dingliche Sicherung der Maßnahme. Die Nistkästen werden nicht dauerhaft gesichert, da sie ihre Funktion nur vorübergehend erfüllen müssen. Die Maßnahme ist auf die Lebensdauer der Kästen beschränkt.</i> | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Jährliche Wartung der Kästen. Ersatz bei vorzeitiger Beschädigung oder Verlust.</i> | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Ausbringung der Nistkästen im Zeitraum der Rodungsarbeiten durch einen Experten in Absprache mit dem zuständigen Eigentümer / Revierförster, Protokollierung im Zuge der Umweltbaubegleitung.</i> | | |

15 AW

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | | |
|--|----------------------------|--|--------------------------|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | |
| | | Maßnahmenkonzept-Nr. 15 AW | |
| Bezeichnung der Maßnahme <i>Erstaufforstung von Wald zum Ausgleich des Bannwaldverlustes</i> | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes | |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 | | | |
| Lage der Maßnahme: <i>Alter Fußballplatz von Hart a. d. Alz</i> | | | |
| Landkreis | Gemeinde | Gemarkung | Flurnr. |
| Altötting | Garching an der Alz | Garching an der Alz | 376, 376/2, 376/3 |
| Begründung der Maßnahme | | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>4 B, 4 H, 4 Bo</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für 0,94 ha Bannwaldverlust (0,58 ha Wald und 0,36 ha dem Wald gleich gestellte Flächen) | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage | | | |
| <i>Betroffen ist der Bezugsraum 4 (Forste des Harter Holz):</i> | | | |
| <i>Waldrechtlich: alle dauerhaften Verluste, dies entspricht dem Entzug von Waldflächen im rechtlichen Sinne (be- stockt oder nicht bestockt) durch Grunderwerb für die Straße.</i> | | | |
| <i>Bannwald: die flächengleiche Ersatzaufforstung muss in Anschluss an den bestehenden Bannwald erfolgen.</i> | | | |
| <i>Naturschutzrechtlich:</i> | | | |
| <i>4B: Versiegelung, Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Einzelbäumen, Laub(misch)wald, Na- delholzforst, Waldmantel und Vorwald</i> | | | |
| <i>4H: Randlicher Verlust und Beeinträchtigung von Wald- und Gehölzhabitaten für Vögel, Fledermäuse u.a.</i> | | | |
| <i>4Bo: Versiegelung, Überbauung und Profilstörung ± naturnaher Böden, aber mit Vorbelastungen durch Straßen- bau und Verkehrsemissionen</i> | | | |
| <i>Verluste von nach §30 BNatSchG geschütztem Magerrasen (Kollateralschaden durch die Aufforstung) sind in der Eingriffsermittlung bilanziert und werden durch die Herstellung einer Kiesschüttung (Brenne) im Zuge der Maß- nahme 16 A (siehe unten) kompensiert.</i> | | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|---|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 15 AW |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Derzeit wird die Fläche als Sportplatz genutzt. Teilflächen sind mit nach § 30 BNatSchG geschütztem Magerrasen bewachsen.</i> | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme <i>Strukturreicher Laubmischwald mit naturnaher Artenzusammensetzung und hohem Alt- und Totholzanteil, der dem natürlichen Alterungsprozess überlassen wird. Ein hoher Totholzanteil ist anzustreben. Strukturreichtum u.a. durch naturnahe Waldrandgestaltung und immer wieder neue Entstehung kleinflächiger Auflichtungen mit gelenkter Naturverjüngung in den Bereichen der Einzelbaumentnahme (naturverträgliche Holznutzung). Zur Erreichung der Zielsetzung wird die Fläche mit Baumarten des Waldmeister-Tannen-Buchenwalds aufgeforstet, wobei insbesondere die Buche selbst verwendet wird. Im Nordosten, wo die Aufforstung an einen Magerrasen (G312-GT6210) angrenzt, ist ein 10 m breiter Waldmantel aus Sträuchern vorgesehen. Durch diesen Waldmantel wird auch die Verschattung des Magerrasens minimiert.</i> | | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme <i>Es werden ausschließlich gebietsheimische Bäume und Sträucher aus dem Herkunftsgebiet 6.1, Alpenvorland, (oder diesem entsprechende artspezifisch verschiedene forstliche Herkunftsgebiete) verwendet, die auch in der Potenziell Natürlichen Vegetation, hier Waldmeister-Buchenwald, vorkommen. Baumarten: Als Hauptbaumart wird die Buche verwendet. Als Nebenbaumarten kommen Bergahorn, Hainbuche, Stiel-Eiche und Winterlinde zum Einsatz. Im Waldmantel werden Ebereschen und Vogelkirschen gepflanzt. Im Waldmantel dienen als Hauptstraucharten: Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) und Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Folgende Sträucher werden beigemischt: Faulbaum (<i>Fragula alnus</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Roter Holunder (<i>Sambucus racemosa</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) und Wildrosen (z.B. <i>Rosa canina</i>). Für die flächenhafte Aufforstung verwendet wird Forstware 2 j. v. S, 80 – 120 aus dem artspezifisch passenden forstlichen Herkunftsgebiet. Die Pflanzung des Waldmantels erfolgt mit verschulten Sträuchern mit 3 oder 4 Trieben, 100 – 150 cm, bzw. leichten Heistern 1 x v. oB, 150 -200 cm. Der Pflanzabstand beträgt 1,0 x 1,5 m. Zur zeitnahen Strukturanreicherung können außerdem geeignete Wurzelstöcke und Totholz aus dem Rodungsbereich sichergestellt, zwischengelagert und mit Umsetzung der Maßnahme hier eingebracht werden, um u.a. Habitate für Totholzkäfer und andere Totholz bewohnende Arten zu schaffen.</i> | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | ca. 0,94 ha |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Traunstein als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i> | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|--|--|---|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 15 AW |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Die Fläche befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamts Traunstein (Freistaat Bayern).</i> | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Naturnahe Waldbewirtschaftung unter folgenden Auflagen bzw. Prämissen: Pflege bis zum Erreichen des Entwicklungsziels:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Durchforstungen im Jungwuchs mit dem primären Ziel der Entwicklung einer naturnahen Artenzusammensetzung (z. B. Entfernen standortfremden Gehölzanflugs),</i> - <i>partielles Belassen der sich entwickelnden Begleitvegetation aus Kräutern und Sträuchern, sofern diese Bestandteil der potenziellen natürlichen Vegetation ist, den Strukturreichtum im Bestand erhöht und durch ihre Konkurrenz das Wachstum der gepflanzten Bäume nicht zu sehr beeinträchtigt,</i> - <i>Schutzmaßnahmen wie Verbisschutz etc. gemäß einer guten forstlichen Praxis.</i> <i>Unterhaltungspflege als plenterartige Einzelbaumnutzung:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Untersagt sind</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Kahlschläge</i> ▪ <i>(Wieder) Anpflanzung standortfremder Nutzarten</i> - <i>Eine Holznutzung ist nur als Einzelbaumentnahme unter folgenden Voraussetzungen zulässig:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Nach Entnahme verbleibt ein Anteil von mindestens 10% an Bäumen, die die Hieb reife bereits erreicht oder überschritten haben und die dem natürlichen Alterungsprozess überlassen bleiben; diese Bäume sind entsprechend zu kennzeichnen, um ein Monitoring zu ermöglichen. Nach ihrem Absterben darf das Totholz dieser Bäume nicht entfernt werden.</i> ▪ <i>Die jeweiligen Entnahmeflächen werden der natürlichen Verjüngung überlassen, wobei Lenkungsmaßnahmen zur Förderung der naturnahen Artenzusammensetzung zulässig sind (z.B. Bekämpfung von Neophyten, Entfernung standortfremden Gehölzanfluges wie Fichten). Auf Flächen, auf denen die Verjüngung unvollständig bleibt, ist diese innerhalb von fünf Jahren ausreichend zu ergänzen. Die Ausführungsplanung und eventuell notwendige Nachpflanzungen werden mit der Unteren Forstbehörde am AELF Töging abgestimmt.“</i> | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.</i> | | |

16 A

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | | |
|---|--|--|--------------|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | |
| | | Maßnahmenkonzept-Nr. 16 A | |
| Bezeichnung der Maßnahme <i>Neuanlage von Extensivgrünland in der Alzaue mit Magerstandort (Brenne) auf künstlicher Kiesschüttung</i> | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes | |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3 | | | |
| Lage der Maßnahme: <i>Alter Fußballplatz von Hart a.d. Alz</i> | | | |
| Landkreis | Gemeinde | Gemarkung | Flurnr. |
| Altötting | Burgkirchen an der Alz | Gufflham | 520/3 |
| Begründung der Maßnahme | | | |
| <input type="checkbox"/> | Vermeidung für Konflikt | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 4 B, 5 B sowie alle Beeinträchtigungen der übrigen Schutzgüter, Ausgleich für den Magerrasenverlust durch die Aufforstung von 15 AW (s. o.)</i> | | |
| <input type="checkbox"/> | Ersatz für Konflikt | | |
| <input type="checkbox"/> | Waldausgleich | | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: | | |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: | | |
| <input type="checkbox"/> | CEF-Maßnahme für | | |
| <input type="checkbox"/> | FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage <i>Betroffen sind die Bezugsräume 1 (Straßenkörper übergeordneter Straßen), 4 (Forste des Harter Holz) und 5 (Siedlungsnaher Offenlandflächen):</i> <i>1B: Inanspruchnahme von mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren trocken-warmer Standorte (K121-GB00BK) und Versiegelung von Grünflächen entlang von Verkehrswegen (V51).</i> <i>4B: Inanspruchnahme von Wald, Gehölzen und Staudenfluren</i> <i>5B: Bauzeitliche und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Gebüsch und mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland. Bauzeitliche Inanspruchnahme von Krautfluren durch die Baustelleneinrichtungsfläche.</i> <i>1 Bo: Versiegelung von künstlichen Böden anthropogenen Ursprungs mit hoher Vorbelastung und</i> <i>4 Bo: Inanspruchnahme von ± naturnaher Böden mit Vorbelastungen durch Straßenbau und Verkehrsemissionen, die Eingriffe sind im Rahmen der flächenbezogenen Bewertung von B ausgleichbar.</i> <i>1H, 4H und 5H: (Vorübergehende) Inanspruchnahme von Habitaten mit allgemeiner Bedeutung für die Tierwelt, die Eingriffe sind im Rahmen der flächenbezogenen Bewertung von B ausgleichbar.</i> <i>Die Maßnahme dient der naturschutzrechtlichen Kompensation der Eingriffe in die Bezugsräume 1 und 5 und der Deckung des nach Umsetzung der Maßnahme 15 AW verbleibenden Kompensationsdefizits im Bezugsraum 4.</i> | | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|---|--|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 16 A |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensivacker (A11)</i> | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme <i>Ziel ist die Entwicklung einer artenreichen Flachland-Mähwiese (G212-GU651L) und eines Kalk-Magerrasens (G312-GT6210). Die Maßnahme dient zugleich dem Ausgleich für den Verlust von nach § 30 BNatSchG geschütztem Magerrasen im Zuge der Maßnahme 15 AW, Erstaufforstung als Ausgleich für Bannwaldverluste.</i> | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme <i>Artenreiche Flachland-Mähwiese (G212-GU651L): Es wird Grünland mit einer artenreichen und standortgerechten Wiesenmischung aus gebietseigenem Saatgut der Herkunftsregion 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“ angesät und bis auf weiteres dreimal jährlich mit Mähgutabfuhr gemäht; Zeitpunkte im Mai, Juli und September. Bei erkennbarer Ausmagerung kann auf zwei Schnitte pro Jahr reduziert werden. Kalk-Magerrasen (G312-GT6210): Die Brenne wird durch Oberbodenabtrag von 30 cm und anschließender Überdeckung mit Kiessand in einer Stärke von 30-50 cm hergestellt. Anschließend wird eine Magerstandortmischung aus gebietseigenem Saatgut der Herkunftsregion 16 ausgebracht. Der magere Bereich wird zunächst zweimal jährlich zur Unkraut- und Neophytenabwehr gemäht, später einmal jährlich im September, das Mähgut wird abgefahren.</i> | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | ca. 0,54 ha |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt Traunstein als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i> | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Fläche ist im Eigentum des Vorhabensträgers, wodurch eine entsprechende Pflege sichergestellt ist.</i> | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|---|--|--|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. <div style="font-size: 24pt; font-weight: bold; text-align: center;">16 A</div> |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>5 – 10 % der Mähflächen sind bei jedem Mähgang auszusparen. Die Lage dieser Flächen ist jährlich zu ändern, um Verbrachungstendenzen vorzubeugen.</i> <i>Artenreiche Flachland-Mähwiese (G212-GU651L):</i> <i>Bis auf weiteres wird dreimal jährlich mit Mähgutabfuhr gemäht; Zeitpunkte im Mai, Juli und September. Bei erkennbarer Ausmagerung kann auf zwei Schnitte pro Jahr (Juni, September) reduziert werden.</i> <i>Kalk-Magerrasen (G312-GT6210):</i> <i>Mahd einmal jährlich im September, das Mähgut wird abgefahren. Evtl. ist auch eine Reduzierung auf einen Schnitt alle zwei Jahre (jährlich eine Hälfte) möglich.</i> | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.</i> | | |

17 E

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | | |
|--|------------------------------|--|------------|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | |
| | | Maßnahmenkonzept-Nr. 17 E | |
| Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Magerwiesen und Gebüsch (Abbuchung aus dem Maßnahmenpool Altenmarkt)</i> | | Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes | |
| zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4 | | | |
| Lage der Maßnahme: <i>Maßnahmenpool Altenmarkt des Staatlichen Bauamts Traunstein</i> | | | |
| Landkreis | Gemeinde | Gemarkung | Flurnr. |
| Traunstein | Altenmarkt an der Alz | Altenmarkt an der Alz | 369 |
| Begründung der Maßnahme | | | |
| <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>4 B</i> sowie alle Beeinträchtigungen der übrigen Schutzgüter <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich | | | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für | | | |
| Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage <i>Betroffen ist der Bezugsraum 4 (Forste des Harter Holzes)</i> <i>4 B: (Vorübergehende) Inanspruchnahme von verschiedenen Laub- und Nadelwäldern oder -forsten sowie von Krautsäumen.</i> <i>4 H: Verlust von Gehölzen mit potenziellen Habitaten für Vögel und Fledermäuse.</i> <i>4 Bo: Versiegelung, Überbauung und Profilstörung ± naturnaher Böden</i> <i>Die Maßnahme dient der Deckung des nach Umsetzung der Maßnahmen 15 AW und 16 A noch verbleibenden Kompensationsdefizits im Bezugsraum 4.</i> | | | |
| Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Intensivacker (A11)</i> | | | |
| Zielkonzeption der Maßnahme <i>Auen-Biotopkomplex aus Auwald, Extensivwiesen und Gebüschgruppen in der Alzaue.</i> | | | |

| Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme | | |
|--|---|--|
| Projektbezeichnung <i>A 94 AS Altötting - B 304 Altenmarkt B299 Ausbau Harter Holz mit Radweg Feststellungsentwurf</i> | Vorhabensträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein</i> | Maßnahmenkonzept-Nr. 17 E |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Ausführung der Maßnahme | | |
| Beschreibung der Maßnahme <i>Es handelt sich um bereits hergestellte Flächen des Maßnahmenpool Altenmarkt des Staatlichen Bauamts Traunstein. Bei der hier abgebuchten Fläche handelt es sich hauptsächlich um artenreiches Extensivgrünland, daneben um mesophile Gebüsche.</i> | | |
| Zeitliche Zuordnung | <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten | |
| Gesamtumfang der Maßnahme | | ca. 0,23 ha |
| Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist das Staatliche Bauamt als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i> | | |
| Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Fläche ist im Eigentum des Vorhabensträgers, wodurch eine entsprechende Pflege sichergestellt ist.</i> | | |
| Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Im Rahmen des Pflegekonzepts für den Maßnahmenpool Altenmarkt des Staatlichen Bauamts Traunstein.</i> | | |
| Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Maßnahmen unterliegen einer Herstellungskontrolle im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit Bauüberwachung.</i> | | |